

Name und Anschrift des Antragstellers Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

**Bauliche Maßnahme E012
Aufweitung Einmündung
Kreisstraße, K58 – Am Ring**

1. Beschreibung der Lage		
Ort: Weddingstedt	Straße: K58, Kreisstraße Am Ring	Lfd.-Nr.: W25 W30
Gemeinde: Weddingstedt	Baulastträger: Kreis Dithmarschen Gemeinde Weddingstedt	Straßenkategorie: Kreisstraße Gemeindestraße
Gemarkung: Borgholz	Flur: 2	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]: 209/17 (Kreisstraße) [179; 20] 200/1 (Gemeindestraße) [101; 31]
Abschnittsnummer/Stationierung: Dithmarschen / Kreisstraße / 58 / K58-020 HEI / 2070		

2. Maßnahmentyp			
Beginn der Maßnahme: Bau-km 0+000	Ende der Maßnahme: Bau-km 0+025	Betroffenheit Flurstücke Dritter: Nein	Maßnahmen-Nr.: E012
Temporäre Aufweitung der Einmündung von der K58, Kreisstraße in Am Ring			BW-Nr.: 1011

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Sonstige Flächen
vorh. Oberfläche	Asphalt	Bankett
in Anspruch genommene Fläche	266 m ²	39 m ²
gepl. Oberfläche Fahrbahn	Asphalt und auf den Banketten Bodenschutzplatten	

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung der Kreisstraße K58 in die Gemeindestraße Am Ring in der Gemeinde Weddingstedt ist fahrgeometrisch aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus des Mastes 027 und 028 ist eine temporäre Aufweitung an der Einmündung in die Gemeindestraße Am Ring notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufleger mit einer Länge von 20,0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist beidseitig der Einmündung in Am Ring vorgesehen, da die dort vorhandenen Freiflächen ohne weitere Eingriffe als Aufweitungsfäche nutzbar sind.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Aufweitung der Einmündung werden zum Schutz der Banketten temporär Bodenschutzplatten verlegt. Nach Durchfahrt des Bemessungsfahrzeugs werden die Bodenschutzplatten unverzüglich wieder von den Banketten entfernt, um eine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Ein erneutes temporäres Auslegen der Bodenschutzplatten kann bei Fahrzeugen ähnlicher Größe wie der des Bemessungsfahrzeugs erforderlich werden. Anschließend werden die Platten ebenfalls wieder unverzüglich rückgebaut.